

Vertretung in der Bundesligaversammlung Formationen

Nach der von der Bundesligaversammlung am 22.10.1995 in Köln beschlossenen Geschäftsordnung (siehe Anlage) gelten für die Vertretungs- und Stimmrechte gem. Ziffer 1 folgende Regelungen:

- zur Feststellung des Vertretungs- und Stimmrechts ist eine schriftliche Vollmacht des DTV-Mitgliedsvereins notwendig,
- eine Vertretung durch einen anderen DTV-Mitgliedsverein ist zulässig.

Das nachfolgende Formular ist entsprechend zu verwenden!

Name des DTV-Mitgliedsvereins / der Tanzsportabteilung

VOLLMACHT

Wir bevollmächtigen hiermit Herrn / Frau

Vor- und Zuname (ggf. DTV-Mitgliedsverein)

unsere Belange bei der **Bundesligaversammlung Formationen am 12. November 2023 in Braunschweig** zu vertreten und das Stimmrecht für uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Diese Vollmacht ist von dem/der Delegierten persönlich vor der Sitzung abzugeben.)